

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Generalsekretariat
Rechtsdienst
Bundeshaus Nord
3003 Bern

18. März 20015

Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Totalrevision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren (SR 711.3) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür und nimmt die Gelegenheit gerne wahr.

Als wichtigste Neuerung wird unter anderem das bestehende System der direkten Entschädigung des Personals der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) aus dem Gebührenertrag der Enteigner an die heutigen Bedürfnisse angepasst: die Gebührenerhebung und die Entschädigung der ESchK sollen entkoppelt werden. Das neue Kosten- und Entschädigungssystem zur Finanzierung der ESchK hat zur Folge, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der ESchK nun bei den Enteignern Gebühren für Rechnung des Bundes erheben. Im Gegenzug dazu entschädigt der Bund die Aufwendungen des Personals der ESchK gemäss festgelegten Tarifen, was dem heute üblichen Finanzierungsmodell in vergleichbaren Konstellationen entspricht. Der Bund übernimmt somit die Kassenfunktion und trägt damit zukünftig das Kostenrisiko. Das neue System wird sich auch auf die Abläufe im Kanton Aargau positiv auswirken.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Anpassungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- daniel.arni@gs-uvek.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt